



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 27

Donnerstag, 04. August 2022

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Georg Lukas 85
- Wasserqualitätsuntersuchungen der Kreiswerke Cham 85

Sonstige Bekanntmachungen

- Übung der Bundeswehr 87
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" für das Haushaltsjahr 2022 87

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Georg Lukas

Der Verstorbene hat von 1995 bis 2014 dem Kreistag Cham angehört, aber auch in vielen anderen Gremien und Organisationen ist er mit seiner Tatkraft als Unternehmer in besonderer Weise für die Anliegen des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft in unserer Region eingetreten. Er hat damit einen großartigen Beitrag für die positive Entwicklung seiner Heimat geleistet. Seine Verdienste wurden mit zahlreichen Auszeichnungen, u. a. mit der Dankurkunde für die kommunale Selbstverwaltung gewürdigt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im August 2022

Für den Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat und Bezirkstagspräsident

Für die im Kreistag vertretenen Fraktionen

Karl Holmeier Wolfgang Kerscher Markus Hofmann
Andrea Leitemann Josef Lankes

Wasserqualität der Kreiswerke Cham wird laufend untersucht

Die Kreiswerke Cham, als Eigenbetrieb des Landkreises, fördern aus 8 Tiefbrunnen bei Neubäu jährlich eine Trinkwassermenge von ca. 2,5 Mio. m³. Davon werden

rund 50 % an die Endverbraucher im unmittelbaren Versorgungsbereich geliefert. Zum Versorgungsbereich gehören die Gemeinden Falkenstein, Michelsneukirchen, Neukirchen-Balbini, Reichenbach, Rettenbach, Stamsried, Wald, Walderbach und Zell sowie Teile der Städte Roding, Nittenau, Rötz, und Ortsteile der Gemeinde Brennberg. Die Restmenge wird von den Städten Roding und Nittenau sowie einigen Zweckverbänden zur Versorgung ihrer Bürger abgenommen. Aus den Anlagen der Kreiswerke werden rd. 40.000 Bürger unmittelbar und mittelbar mit dem erforderlichen Trink- und Brauchwasser versorgt.

Um zu gewährleisten, dass die Bürger jederzeit qualitativ einwandfreies Wasser erhalten werden flächendeckend, an ausgesuchten Entnahmestellen, regelmäßig mikrobiologische und chemische Wasseruntersuchungen durchgeführt. Die letzte Umfassende Untersuchung, gem. Trinkwasserverordnung, erfolgte durch das Labor Kneißler, Burglengenfeld am 08.07.2022. Das Untersuchungsergebnis wird auf der Homepage der Kreiswerke unter www.kreiswerke-cham.de und in der örtlichen Presse veröffentlicht und brachte folgendes Ergebnis:

Beurteilung:

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TrinkwV (TrinkwV) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Probe ist zum Zeitpunkt der Probenahme hinsichtlich der untersuchten Parameter bakteriologisch einwandfrei. Für die untersuchten chemischen Parameter liegen keine Überschreitungen der Grenzwerte vor. Für die Indikatorparameter werden die Anforderungen eingehalten bzw. die Grenzwerte unterschritten.

Die Korrosionsquotienten nach DIN EN 12502 und DIN 50930 S₂ und S sind unauffällig.

Das untersuchte Trinkwasser weist einen Härtegrad als CaCo₃ von 1,78 mmol bzw. 9,94°dH auf und ist damit nach WRMG dem Härtebereich mittel zuzuordnen.

Korrosionsquotienten nach DIN EN 12502 und DIN 50930:

S₁: Die Wahrscheinlichkeit der ungleichmäßigen Flächenkorrosion unter Ausbildung von Mulden- und Lochfraß ist bei niedrig- und unlegierten sowie schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen gering, wenn S₁ < 0,5 ist.

S₂: Die Wahrscheinlichkeit der selektiven Korrosion bei schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen (Austrag von zinkhaltigen Partikeln, Zinkgeriesel) ist gering, wenn S₂ < 1 bzw. S₂ > 3 oder die Nitratkonzentration < 20 mg/l beträgt.

S: Die Wahrscheinlichkeit der Lochkorrosion in Warmwasserleitungen ist bei Kupfer und Kupferwerkstoffen gering, wenn S > 1,5 ist.

Hinweis zur den berechneten Parametern Summe Tetrachlorethen+Trichlorethen, Summe PAK, Nitrat/50+Nitrit/3:

Zur Berechnung werden die tatsächlichen analytisch bestimmten Werte eingesetzt. Werte, die kleiner als die Bestimmungsgrenze sind, werden gleich Null gesetzt.

GW: Grenzwert gem. TrinkwV bzw. Richtwert gem. DIN EN 12502 bzw. DIN 50930.

Angaben zur Probenahme

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Probenahme		X	
Probenahmezweck nach EN ISO 19458		A	
Desinfektion der Probenahme-stelle		Ther-misch	

Trinkwasserverordnung: Parameter der Gruppe A

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	11,6	
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	2	100
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	3	100
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0
pH-Wert (vor Ort)		7,5	6,5 - 9,5
elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C (vor Ort)	µS/cm	452	2790
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm)	m-1	<0,1	0,5
Trübung, quantitativ	NTU	0,3	1,0
Geruch (organoleptisch, vor Ort)		ohne	o. anormale Veränderung
Geschmack (organoleptisch, vor Ort)		Ohne	o. anormale Veränderung

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B: Anlage 2 Teil I

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Benzol	µg/l	<0,25	1,0
Bor	mg/l	<0,06	1,0
Bromat	mg/l	<0,0005	0,010
Chrom	mg/l	<0,0012	0,050
Quecksilber	mg/l	<0,00008	0,0010
Selen	mg/l	<0,0010	0,010
Cyanid, gesamt	mg/l	0,005	0,050
1,2-Dichlorethen	µg/l	<0,3	3,0
Fluorid	mg/l	<0,1	1,5
Nitrat	mg/l	7,4	50
Parameter Nitrat/ 50 + /Nitrit/ 3 (berechnet)	mg/l	0,148	1
Trichlorethen	µg/l	<1	10,0
Tetrachlorethen	µg/l	<1	10,0
Summe Trichlorethen und Tetrachlorethen	µg/l	0	10,0
Uran	µg/l	1	10,0

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B: Anlage 2 Teil II

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Nitrit	mg/l	<0,05	0,50
Antimon	mg/l	<0,0004	0,0050
Arsen	mg/l	<0,0002	0,010
Blei	mg/l	<0,0011	0,010
Cadmium	mg/l	< 0,0006	0,0030
Kupfer	mg/l	<0,013	2,0
Nickel	mg/l	<0,0003	0,020
Benzo(a)-pyren	µg/l	<0,0025	0,010
Benzo (b)-fluoranthen	µg/l	<0,025	
Benzo (k)-fluoranthen	µg/l	<0,025	
Benzo (ghi)-perylene	µg/l	<0,025	
Indeno (1,2,3-cd)-pyren	µg/l	<0,025	
Summe polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0	0,10

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B: Anlage 3 Teil I (Indikatorparameter)

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Ammonium	mg/l	<0,05	0,50
Chlorid	mg/l	36	250
Aluminium	mg/l	<0,013	0,200
Eisen	mg/l	0,012	0,200
Mangan	mg/l	0,0004	0,050
Natrium	mg/l	11,6	200
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l	0,58	ohne anormale Veränderung
Sulfat	mg/l	23	250

Trinkwasserverordnung: Parameter Gruppe B: korrosionschemische Untersuchung

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,00	
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	2,7	
Basenkapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,20	
Calcitlösekapazität	mg/l	4,0	5
Calcium	mg/l	65,4	
Magnesium	mg/l	3,49	
Kalium	mg/l	2,21	
Gesamthärte als CaCO ₃	mmol/l	1,78	
Gesamthärte	°dH	9,94	
Härtebereich n. WRMG		Mittel	
Kohlensäure, frei (CO ₂)	mg/l	9,29	
Kohlensäure, zugehörig (CO ₂)	mg/l	7,08	
Kohlensäure, überschüssig (CO ₂)	mg/l	2,21	
Korrosionsquotient (S1)		0,61	<0,5
Anionenquotient (S2)		12,52	<1 bzw. >3
Kupferquotient (S)		11,02	>1,5

Die Wasserhärte liegt bei 9,94 °dH = 1,78 mmol/l und damit in dem vom Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) festgelegten Härtebereich II (mittel).

9,94°dH bzw. 1,78 mmol/l



Härtebereich I	Härtebereich II	Härtebereich III
Weich weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	mittel 1,5 – 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	hart mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Die Analysewerte vom 08.07.2022 zeigen, dass die Grenzwerte in den einzelnen Bereichen z. T. weit unterschritten werden. Das gelieferte Reinwasser der Kreiswerke erfüllt damit auch alle Anforderungen der neuen Trinkwasserverordnung.

Die Kreiswerke Cham kontrollieren die Mikrobiologie mit Routinemäßigen Untersuchungen bei den Endabnehmern und stellen so sicher, dass in einem Leitungsnetz von 858 km Länge auch an die Hausanschlüsse einwandfreies Wasser geliefert wird, das bestens zum Verzehr geeignet ist. Wegen der speziellen Betriebsweise (das Wasser wird nicht länger als einen Tag gespeichert) und der laufenden Kontrolle ist keine Desinfektion notwendig.

Weitere Fragen zur Wasserqualität beantwortet Ihnen Herr Herbert Senft unter der Telefonnummer 09469/9405-103

Roding, 28.07.2022
Kreiswerke Cham
Wasserversorgung
Herbert Senft

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hält am 9. und 10.08.2022 eine Übung im freien Gelände ab.

Übungsraum ist der südöstliche Teil des Landkreises Cham. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Ferner wird auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen.

Etwaige entstandene Manöverschäden können zur Schadensregulierung bei der örtlichen Gemeindeverwaltung angezeigt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des § 10, Abs. 1, Satz 3 der Verbandssatzung vom 12. Mai 1987 und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **669.500,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **727.500,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 rückwirkend in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 25.07.2022 Komm1-941.83 (2022) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 30.000,00 € erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.07.2022, Komm1-941.83 (2022) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan mit ihren Anlagen liegt während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in Roding, Pfarrheideweg 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Roding, 28.07.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der "Mitterdorfer Gruppe"

gez. Schwarzfischer

1. Verbandsvorsitzender
